

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 20.03.2017, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Roland Rieger zu TOP 1
Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Feuerwehrkommandant Heiko Fehlau und stellv. Feuerwehrkommandant Norbert Merkel, zu TOP 3

Herr Schöngle, Büro Planum Ingenieure aus Bühl, zu TOP 4

Urkundspersonen:

Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Bernhard Rußi

Entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09. März 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. März 2017 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Haushalt 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Hügelsheim für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: RA/004/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt berichtet, dass bei der Beratung des Haushalts 2017 in der öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2017 die CDU-Fraktion noch Änderungen bzw. Ergänzungen zum Haushalt 2017 vorgetragen hat. Diese Änderungen sind in dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf enthalten. Weitere Änderungen haben sich nicht mehr ergeben.

Der Verwaltungshaushalt schließt somit bei einem Volumen von 12.313.585 EUR mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2.249.630 EUR. Der Vermögenshaushalt erreicht ein Volumen von 5.154.230 EUR. Zur Finanzierung ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.235.811 EUR erforderlich, eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Bürgermeister Dehmelt bittet sodann die einzelnen Fraktionen um ihre Stellungnahme zum Haushalt.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Gemeinderat Holzer trägt die Stellungnahme der CDU-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft trägt Gemeinderat Korell die Stellungnahme der FWG-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö2 Bestandteil der Niederschrift.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Gemeinderat Kiefer trägt die Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2017 vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö3 Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister Dehmelt stellt die Frage, ob eine weitere Aussprache zum Haushalt 2017 gewünscht wird.

Nachdem dies nicht der Fall ist, schlägt er vor, den Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 als Satzung entsprechend dem Wortlaut auf Seite 5 des vorliegenden Haushaltsplanes zu beschließen.

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgelegt mit

1.den Einnahmen und Ausgaben von je

17.467.815 EUR

davon im Verwaltungshaushalt	12.313.585 EUR
im Vermögenshaushalt	5.154.230 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.026.000 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge. 310 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge 330 v.H.

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Haushalt 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: RA/005/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt das Ergebnis des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2017 vor. Bei Erträgen von 297.625 EUR und Aufwendungen von 272.512 EUR ergibt das einen Jahresgewinn von 25.113 EUR. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf je 233.613 EUR festgesetzt.

Er stellt die Frage, ob auch hier eine Aussprache gewünscht ist.

Gemeinderat Kiefer gibt eine Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2017. Die Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung ist Anlage Ö4 Bestandteil der Niederschrift.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion haben ihre Stellungnahme schon im Rahmen der Haushaltsberatung bei Tagesordnungspunkt 1 abgegeben.

Bürgermeister Dehmelt bittet sodann um Beschluss des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Hügelsheim entsprechend Seite 7 des vorliegenden Haushaltsplanes.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBL S. 22), zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBL S. 55, 57), und der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 07. Dezember 1992 (GBL S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBL 2016 S. 1), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

bei Erträgen von 297.625 EUR

und bei Aufwendungen von 272.512 EUR

auf einen Jahresgewinn von 25.113 EUR

im Vermögensplan 233.613 EUR

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 51.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Vorlage und Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: HAU/009/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt eine zahlenmäßig starke Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hügelsheim unter ihnen der Feuerwehrkommandant Heiko Fehlau und dessen Stellvertreter Norbert Merkel.

Er fragt den Gemeinderat, ob eine Erläuterung des Feuerwehrbedarfsplans durch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hügelsheim gewünscht wird.

Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Dehmelt schlägt sodann vor, den Feuerwehrbedarfsplan mit Stand 2017, wie vorgelegt, zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan - Stand 2017 zur Kenntnis und stimmt der in der Sitzung vorgelegten Fassung vom 20. März 2017 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Sanierung der Schwarzwaldhalle

hier: Vorstellung der Detailplanung

Vorlage: BAU/020/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer Herrn Schönle.

Herr Schönle trägt die Detailplanung (Werkplanung) dem Gemeinderat vor. Die Folien zum Vortrag von Herrn Schönle sind als Anlage Ö5 Bestandteil der Niederschrift.

Fragen aus dem Gemeinderat zur Detailplanung werden von Herrn Schönle beantwortet, so z. B. zur Gestaltung der Fensterfront als Ersatz für die Glasbausteine.

Es ist geplant, die unteren Fenster mit einer Folie zu bekleben. Das ist günstiger als der Einbau von Fenstern, durch die man nicht durchsehen kann. Bei der Folie handelt es sich um eine UV-beständige flexible Folie, die auch wieder entfernt werden kann.

Zu einer möglichen schnellen Verschmutzung der weißen Deckenplatten z. B. durch Ballwurf erklärt Herr Schönle, dass die Deckenplatten mit einer sehr hochwertigen Beschichtung versehen sind. Die Deckenplatten sind Ballschutzsicher. Alle Teile, die in die Schwarzwaldhalle neu eingebaut werden, haben die entsprechenden Prüfzeugnisse.

Herr Schönle erläutert dann noch, wie die Verwaltung mit ihm zusammen auf die jeweiligen heute vorgestellten Farben für den Boden und die Wandverkleidungen gekommen ist.

Zum geplanten neuen Sportboden in der Halle diskutiert der Gemeinderat darüber, ob dieser Boden auch für Festveranstaltungen in der Halle geeignet ist und ob überhaupt ein Schutzboden angeschafft werden muss. Herr Schönle erklärt, dass über die Anschaffung eines Schutzbodens noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt, die Sanierung der Schwarzwaldhalle, wie vom Ingenieurbüro Planum vorgeschlagen, auszuführen und zwar einschließlich des Einbaus eines Beamerliftes mit Beamer in die Hallendecke.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Sanierung der Schwarzwaldhalle

hier: Auftragsvergabe Sicherheitskoordination (Sigeko)

Vorlage: BAU/021/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen des Sicherheitskoordinators für die Baumaßnahme „Sanierung der Schwarzwaldhalle“, entsprechend dem Angebot vom 3. März 2017, an das Büro IWP aus Baden-Baden zum Angebotsendpreis von netto 1.500,00 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Neubeschaffung eines Großflächenmähers für den Bauhof Hügelsheim

hier: Auftragsvergabe

Vorlage: BAU/016/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorführungen der einzelnen Mäher schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, den Auftrag zur Lieferung eines Großflächenmähers nicht an den preisgünstigsten, sondern an den annehmbarsten Bieter und zwar im Angebotsvergleich Bieter Nr. 3, zum Angebotspreis von brutto 30.226,00 EUR zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung eines Großflächenmähers, Fabrikat John Deere Modell 1580, wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, an den annehmbarsten Bieter, die Firma Oechsle aus 77815 Bühl, zum Angebotsendpreis brutto von 30.226,00 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Bürgerfragestunde

Vorlage: Sek/007/2017

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
